

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RR Software GmbH für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Software „ANTRAGO“ im ANTRAGO-Schulungszentrum

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln umfassend die rechtlichen Beziehungen zwischen der Firma RR Software GmbH und ihren Kunden bezogen auf die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Software „ANTRAGO“. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn die Firma RR Software GmbH dem schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragliche Leistungen

1. Die Schulungsmaßnahmen finden im Schulungszentrum der Firma RR Software GmbH in Leipzig oder in Form von Webinaren und Online-Schulungen statt. Die Inhalte der Schulungsmaßnahmen, die vom Kunden dafür zu zahlende Vergütung und die Termine/Zeiten sind im Schulungsprogramm der RR Software GmbH unter www.antrago.de/schulung aufgeführt. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bei der Durchführung der Schulungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Die Firma RR Software GmbH haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen bestimmten Schulungserfolg. Die Firma RR Software GmbH unterliegt im Hinblick auf die Durchführung der Schulung und die Gestaltung der Arbeitszeit keinen Weisungen des Kunden.

§ 3 Vertragsschluss

Der Vertrag über die Schulungsmaßnahme kann in elektronischer Form über die dafür vorgesehene Online-Anmeldefunktion geschlossen werden. Die Firma RR Software GmbH wird dem Kunden auf seine Anmeldung hin eine Eingangsbestätigung übersenden. Unabhängig von der Form des Vertragsschlusses gilt der Vertrag in dem Zeitpunkt als wirksam geschlossen, in dem die schriftliche Anmeldebestätigung dem Kunden zugeht. Dies geschieht spätestens 4 Wochen vor Schulungsbeginn.

§ 4 Arbeitsmittel

Die Firma RR Software GmbH stellt sämtliche zur Durchführung der Schulung erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Der Kunde darf ihm überlassene Unterlagen nicht -auch nicht auszugsweise- vervielfältigen oder nachdrucken.

§ 5 Mitwirkungspflichten

„ANTRAGO“ ist eine komplexe, professionelle Bildungsmanagementsoftware. Der Erfolg der Schulung setzt auf Seiten der zu schulenden Personen daher ein entsprechendes Maß an Lern- und Einsatzbereitschaft voraus.

Die zu schulenden Personen sind daher zur Mitarbeit im erforderlichen Umfang verpflichtet, wobei die Vertragsparteien sich darüber im Klaren sind, dass der Erfolg der Schulung maßgeblich auch von den Fähigkeiten und Vorkenntnissen der zu schulenden Personen abhängt. Der Kunde verpflichtet sich, seine Mitarbeiter gegebenenfalls zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.

§ 6 Rücktritt der RR Software GmbH

1. Die RR Software GmbH kann von dem Vertrag zurücktreten, falls die Schulung wegen Krankheit, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus technischen Gründen oder aus anderen von der Firma RR Software GmbH nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Sollte einer dieser Fälle eintreten, wird die Firma RR Software GmbH den Kunden informieren. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl wird die Firma RR

Software GmbH den Kunden spätestens 2 Wochen vor dem Beginn der Schulung informieren. Vor Erklärung des Rücktritts wird die Firma RR Software GmbH außerdem versuchen, im Einvernehmen mit dem Kunden einen anderen Termin für die Durchführung der Schulung im Rahmen des bestehenden Schulungsprogramms zu finden, sofern dies der Firma RR Software GmbH möglich ist.

2. Im Falle des Rücktritts der Firma RR Software nach § 6 Abs. 1 sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, die Firma RR Software GmbH hat gegen ihre Pflicht zur Information des Kunden oder gegen ihre Pflicht, den Versuch zu unternehmen, einen anderen Termin zu finden, verstoßen.

3. Das zur Verfügung stehende Schulungsprogramm wird von der Firma RR Software GmbH jeweils im Voraus für einen längeren Zeitraum, beispielsweise für 1 Jahr oder länger, vorgegeben. Ersatztermine im Sinne von § 6 Ziffer 1 Satz 4 können nur im Rahmen des bestehenden Schulungsprogramms vereinbart werden. Es ist möglich, dass eine oder mehrere bestimmte Schulungen im bestehenden Schulungsprogramm nur einmal pro Jahr oder seltener vorgesehen sind und ein Ersatztermin daher nur mit einer entsprechend langen Wartezeit angeboten werden kann. Die Firma RR Software GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden einen Ersatztermin innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens anzubieten oder eine oder mehrere bestimmte Schulungen ersatzweise gesondert außerhalb des bestehenden Schulungsprogramms durchzuführen.

§ 7 Rücktritt des Kunden

1. Der Kunde kann bis zum Beginn der Schulung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Geht die Rücktrittserklärung bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn bei der Firma RR Software GmbH ein, entstehen dem Kunden keine Kosten.

2. Geht die Rücktrittserklärung später ein, schuldet der Kunde der Firma RR Software GmbH 50% der Teilnahmegebühr. Bei Eingehen der Rücktrittserklärung ab 1 Woche vor Schulungsbeginn, werden dem Kunden 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

3. In den Fällen des § 7 Abs. 2 hat der Kunde die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der der Firma RR Software GmbH tatsächlich entstandene Aufwand geringer ist, als die in § 7 Abs. 2 vereinbarte Entschädigung

4. Das Benennen eines Ersatzteilnehmers zum gebuchten Termin ist jederzeit kostenfrei möglich.

§ 8 Fälligkeit

Die Vergütung ist mit Vertragsschluss sofort fällig. Die Entschädigung nach § 7 wird mit dem Zugang der Rücktrittserklärung sofort fällig.

§ 9 Kündigung

Der Vertrag kann nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung (www.antrago.de/datenschutz_kommunikation).

§ 11 Haftung

Die Firma RR Software GmbH haftet auf Schadensersatz unbeschadet der Regelungen des § 6 Abs. 2 aus jeglichem Rechtsgrund und der Höhe nach entsprechend den folgenden Bestimmungen:

1. Die Haftung der Firma RR Software GmbH für Schäden, die von der Firma RR Software GmbH oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach

- unbegrenzt.
2. Bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma RR Software GmbH, ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter der Höhe nach unbegrenzt.
 3. Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der Firma RR Software GmbH zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
 4. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflicht haftet die Firma RR Software GmbH, wenn keiner der in den Ziffern 1 bis 3 genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
 5. Jede weitere Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
 6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
 7. Ist ein Schaden sowohl auf Verschulden der Firma RR Software GmbH als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

§ 12

1. Gegen Forderungen der RR Software GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
2. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
3. Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, wird als Gerichtsstand die Stadt Hasselfelde und als Erfüllungsort die Stadt Leipzig vereinbart.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

§ 13

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so steht ihm bei einem Vertragsschluss mittels Fernkommunikationsmitteln ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung:

Sie können als Verbraucher Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2, 4 BGB InfoVO sowie der Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. § 3 BGB InfoVO. Zur Wahrung des Widerrufs der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Firma RR Software GmbH, Am Bahnhof 1, Hasselfelde

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Ein Widerruf ist nicht mehr möglich, wenn die Schulung bereits begonnen hat.

Stand: 03.12.2019